

Corona-Updates – 24.09.2021

Aktuelle innerbetriebliche Lage:

Nach einem relativ ruhigen Sommer mit fast keinen gemeldeten Verdachtsfällen, ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Bisher gab es noch keine innerbetrieblichen Ansteckungen.

Damit dies auch so bleibt ist es wichtiger denn je, die bekannten Maßnahmen gem. der gültigen Betriebsanweisung einzuhalten, auf welche wir als Corona-Kernteam an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hinweisen wollen.

Persönlich:

- Abstand halten
- Masken tragen, wenn kein Abstand eingehalten werden kann
- Hygiene

Organisatorisch:

- Wo möglich und wenn möglich die Bürobelegungen mit vertretbarem Aufwand durch FlexOffice entzerren.
- Aktive regelmäßige Fensterlüftung, insbesondere in Räumen ohne Raumlüfttechnischer Anlage (Räume in der Krankenhausstraße).
- Unterstützend werden in den nächsten Tagen „CO2-Ampeln“ in der Krankenhausstraße ausgegeben – zwingende Lüftung ab einem CO2-Wert von 1000 ppm.

Ergänzende, geänderte Regelungen diverser staatlicher Vorgaben:

Weitere ergänzende bzw. geänderte Regelungen im Kampf gegen das Corona Virus nachfolgend erklärt:

Wahrnehmung Impfangebote:

Bisher gab es **keine entgeltliche Freistellung** zur privaten Wahrnehmung von Impfangeboten.

Eine Ausnahme stellten dabei die beiden Aktionstage (25.08. und 06.09.) des Impfbusses vom Landkreis Traunstein dar, welcher auf unserem Betriebsgelände der Krankenhausstraße stand – mindestens ein weiterer Termin wird für die kommenden Wochen organisiert.

Bitte beachtet auch die weiteren Standorte des Impfbusses im Landkreis Traunstein, die Euch tagesaktuell im Intranet bekanntgegeben werden!

Ab sofort, erfolgt bei Bedarf eine **entgeltliche Freistellung** zur Wahrnehmung von Impfangeboten – immer in Absprache mit dem direkten Vorgesetzten!

Corona-Updates – 20.09.2021

Quarantäne von engen Kontaktpersonen

- Enge Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts in Quarantäne begeben – der direkte Vorgesetzte ist unverzüglich zu informieren! (Verdachtsfallmeldung!)
 - **Quarantänepflicht gilt nicht für:**
 - Vollständig geimpfte Personen (ab 15. Tag nach abschließender Impfung)
 - Genesene Personen die mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden (ab dem Tag der Impfung)
 - Genesene Personen, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt!
- ➔ **Entsprechende Nachweise sind dem Gesundheitsamt vorzulegen!**
- ➔ **Vor Arbeitsantritt ist mindestens ein „Selbsttest“ durchzuführen!**
- Beendigung der Quarantäne, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall zehn Tage zurückliegt und während der Quarantäne keine für COVID-19 typische Krankheitszeichen aufgetreten sind
 - Vorzeitige Beendigung der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test (kein Schnelltest! Testzentren) bereits nach fünf Tagen möglich!

Weitere Verdachtsfälle ergeben sich durch eine Erkrankung sowie durch eine Urlaubsrückkehr mit Quarantäneanordnung – stets ist der direkte Vorgesetzte zu informieren!

Krankenhauswerte statt verschiedener Inzidenzwerte

Es gibt nun eine Abkehr der Maßnahmen im öffentlichen Bereich in Abhängigkeit von der reinen Inzidenz und hin zu einer sogenannten Hospitalisierungsrate. Das bedeutet, dass berücksichtigt wird, wie viele Menschen sich durch COVID-19 im Krankenhaus befinden und ggf. auf Intensivstation behandelt werden müssen.

Die nachfolgende Grafik soll dies verdeutlichen – zurzeit steht die Krankenhaus-Ampel auf „GRÜN“

Bleibt gesund! – Euer Corona-Kernteam

